

Berlin, den 04. Oktober 2024



**Spitzenverband Fachärztinnen  
und Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa)**

**Ehrenpräsident**  
Dr. med. Andreas Köhler

**Vorstand**  
Dr. med. Dirk Heinrich (Vorsitzender)  
Dr. med. Helmut Weinhart  
Dr. med. Petra Bubel  
Dr. med. Norbert Smetak  
Jan Henniger  
Prof. Dr. Hermann Helmberger (kooptiert)

**Hauptgeschäftsführer**  
Dr. iur. André Byrła

**Hauptstadtbüro**  
Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin

T +49 (0)30 40 00 96 31  
F +49 (0)30 40 00 96 32

info@spifa.de  
www.spifa.de

**Verbindungsbüro Brüssel**  
bruessel@spifa.de

**Vereinsregister**  
AG Charlottenburg  
VR 29131 B

## **Bürokratie reduzieren — ärztliche Berufsfreiheit schützen: Gegen eine Überregulierung digitaler Terminvermittlungsplattformen**

Sehr geehrte/r...

der Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) und seine Mitgliedsverbände setzen sich im Interesse der Fachärztinnen und Fachärzte in Klinik und Praxis sowie der Patientinnen und Patienten an einer funktionsfähiger Gesundheitsversorgung für eine Bürokratiewende sowie eine anwenderorientierte Digitalisierung des Gesundheitswesens ein.

Mit großer Sorge schauen wir daher auch auf die geplante Regelung in Artikel 1 Nummer 42 des Regierungsentwurfes des Gesundheits-Digitalagentur-Gesetzes (GDAG), mit welchem die Einfügung eines § 370c SGB V beabsichtigt ist, der eine Vereinbarung über technische Verfahren zur Nutzung digitaler Terminbuchungsplattformen regeln soll.

Bei dieser Regelung handelt es sich um Überregulierung, die zu weiterer Bürokratie auch für die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte führt. Schon heute verbringen Ärztinnen und Ärzte sowie nichtärztliche Kräfte in Praxen und Klinik rund ein Drittel ihrer Arbeitszeit mit der Bewältigung von bürokratischen Pflichten, statt mit der Gesundheitsversorgung der Patientinnen und Patienten. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels können wir uns diese Verschwendung wertvollster und hochqualifizierter

Der Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) setzt sich zusammen aus:

Ordentliche Mitglieder: Akkreditierte Labore in der Medizin e.V. (ALM), Bundesverband Ambulantes Operieren e.V. (BAO), Berufsverband Deutscher Anästhesistinnen und Anästhesisten e.V. (BDA), Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser e.V. (BdB), Berufsverband Deutscher Internistinnen und Internisten e.V. (BDI), Berufsverband Deutsche Neurochirurgie e.V. (BDNC), Berufsverband Deutscher Neuroradiologen e.V. (BDNR), Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. (BDNukl.), Bundesverband der Pneumologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin e.V. (BdP), Bundesverband für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie e.V. (BDPM), Berufsverband Deutscher Radiologie e.V. (BDR), Berufsverband Niedergelassener Chirurgen e.V. (BNC), Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e.V. (BNK), Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands e.V. (bng), Berufsverband Niedergelassener und ambulant tätiger Gynäkologischer Onkologen in Deutschland e.V. (BNGO), Berufsverband der Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Hämatologie und Medizinische Onkologie in Deutschland e.V. (BNHO), Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ), Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA), Berufsverband der AngiologInnen Deutschlands e.V. (BVAD), Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVDD), Berufsverband Deutscher Humangenetiker e.V. (BVDH), Berufsverband der Deutschen Urologie e.V. (BvDU), Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND), Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF), Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. (BVHNO), Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (BVOU), Berufsverband für Physikalische und Rehabilitative Medizin e.V. (BVPRM), Deutscher Berufsverband der Fachärzte für Phoniatrie und Päaudiologie e.V. (DBVPP), Deutscher Facharztverband e.V. (DFV), Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG), Deutsche Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie e.V. (DGPRÄC), Verband Deutscher Nierenzentren e.V. (DN).  
Assoziierte Mitglieder: Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie e.V. (DGH), MEDI GENO Deutschland e.V. (MEDI), Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V. (PVS Verband), Virchowbund – Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V. (VIR).

Arbeitskraft nicht mehr leisten. Durch eine Reduzierung von Dokumentationspflichten und anwenderorientierte Digitalisierung könnte das Fachkräfteproblem deutlich reduziert werden.

Heute nutzen Ärztinnen und Ärzte in steigendem Maße vor allem aus der freien Wirtschaft zur Verfügung gestellte digitale Terminvermittlungsplattformen, die auch von den Patientinnen und Patienten immer mehr angenommen werden. Digitale Terminvermittlungsplattformen sollen auch in Zukunft ein Tool bleiben, das der Erleichterung des Praxisalltags dient und statt diese mit weiteren bürokratischen Beschränkungen auch zum Leidversehen der Patientinnen und Patienten zu versehen.

Der Schutz von sensiblen Patientendaten auch in Bezug auf digitale Anwendungen zur Terminvermittlung ist bereits heute durch das ärztliche Berufsrecht, die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sichergestellt. Der SpiFa sieht darüber hinaus keinen weiteren Regelungsbedarf, insbesondere im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung und im Vertragsarztrecht.

Wir plädieren daher für die Streichung der Regelung des § 370c SGB V aus dem Regierungsentwurf zum Gesundheit-Digitalagentur-Gesetz und bittet Sie mit Nachdruck auch im Sinne der Patientinnen und Patienten darum, sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens für diese Streichung einzusetzen.

Darüber hinaus bitten wir Sie nachdrücklich, jeglichen Bestrebungen standhaft entgegenzutreten, die Ärztinnen und Ärzte und das Gesundheitswesen insgesamt mit weiterer kosten- und zeitintensiver Bürokratie überziehen, sondern auch die ärztliche Freiberuflichkeit als Granat für eine an den Patientinnen und Patienten orientierte Gesundheitsversorgung immer weiter einschränken. Es ist weder Sache der Krankenkassen noch sonstiger Institutionen zu entscheiden, wem Ärztinnen und Ärzte wann einen Termin geben und wen Ärztinnen und Ärzte wann behandeln. Diese Entscheidungen sind am ärztlichen Berufsbild geknüpfte, ureigene Aufgaben der Ärztinnen und Ärzte, die sich ihrem ärztlichen Beruf, der ärztlichen Ethik und ihren Patientinnen und Patienten verpflichtet fühlen.

Mit freundlichen Grüßen



---

Dr. med. Dirk Heinrich  
Vorstandsvorsitzender



---

Dr. med. Helmut Weinhart  
Stv. 2. Vorsitzender



---

Dr. med. Petra Bubel  
Schatzmeisterin



---

Dr. med. Norbert Smetak  
Vorstandsmitglied



---

Jan Henniger  
Vorstandsmitglied



---

Prof. Dr. Hermann Helmberger  
Vorstandsmitglied (kooptiert)



---

Dr. iur. André Byrla  
Hauptgeschäftsführer